

Luzern, 3. Juli 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 832**

Nummer: A 832
Protokoll-Nr.: 899
Eröffnet: 22.06.2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Lang Barbara und Mit. über das Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR): Hinterfragung der Synergien, der Einsatzfähigkeit bei Sonderlagen und der Infrastrukturplanung**Vorbemerkung**

Mit dem Sicherheitszentrum Rothenburg setzen wir den Auftrag des Kantonsrates aus der Botschaft [B 148](#) um: ein funktionales Gebäude für eine vorbestimmte Auswahl an Organisationseinheiten auf Basis eines definierten Raumprogrammes und klarer Rahmenbedingungen. Vorgaben wie Bebauungsplan, Erschliessung und Parkierung waren von Beginn weg bekannt und werden eingehalten. Das nun vorliegende Bauprojekt ist das Ergebnis von drei Jahren sorgfältiger Planung. Es bringt klare Vorteile: kurze Wege, schnellere Reaktionsfähigkeit und eine einfachere Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit verschlankt Prozesse und ermöglicht zeitgemässe Arbeitsweisen. Das ist entscheidend, denn wenn sich Kriminalitätsformen und Bedrohungslagen verändern, müssen sich auch die Sicherheitsorganisationen weiterentwickeln.

Die Verkehrs- und Baukommission sowie die Justiz- und Sicherheitskommission wurden in den vergangenen Jahren aktiv über das geplante Raumprogramm informiert, einschliesslich des vorgesehenen Verbleibs der Kriminalpolizei an der Kasimir-Pfyffer-Strasse. Zudem wurde das Thema in der [Medienmitteilung](#) sowie an der Medienkonferenz vom 13. April 2026 aufgegriffen, anlässlich derer der Sonderkredit für das Sicherheitszentrum Rothenburg ([B 87](#)) vorgestellt wurde.

Zu Frage 1: Das SZR wird mit dem Anspruch geplant, polizeiliche und strafrechtliche Abläufe zu zentralisieren; so wird unter anderem die Staatsanwaltschaft dort integriert. Weshalb wird ausgerechnet die Kriminalpolizei (Kripo) als primäres Ermittlungsorgan räumlich von der Staatsanwaltschaft und der Haftleitstelle getrennt? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die jährlich anfallenden Personal- und Transportkosten, die durch diese zusätzlichen Verschiebungswege für Einvernahmen entstehen?

Unser Rat weist darauf hin, dass im Sicherheitszentrum Rothenburg nicht die gesamte Staatsanwaltschaft integriert wird, sondern lediglich deren Abteilung 2. Eine Verortung der Kriminalpolizei im Sicherheitszentrum Rothenburg hätte die gesamte Reservefläche von Beginn weg beansprucht und künftige Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen gewichtet der Regierungsrat den Erhalt der strategischen Raumreserve in Rothenburg sowie der Kasimir-Pfyffer-Strasse höher als die vollständige Konzentration aller Abteilungen an einem Standort.

Im Festnahmezentrum des Sicherheitszentrum werden jährlich rund 7'000 Arrestantinnen und Arrestanten erwartet. Rund 5'000 Fälle bearbeitet das Festnahmezentrum direkt; rund 2'000 Fälle liegen bei der

Kriminalpolizei. Deren Ermittlerinnen und Ermittler führen die Einvernahmen vor Ort im Sicherheitszentrum durch. Daraus entsteht ein geschätzter Zusatzaufwand von rund 2'000 Stunden pro Jahr beziehungsweise rund 150 Stellenprozent sowie Fahrkosten von gut 20'000 Franken. Temporäre Arbeitsplätze im Sicherheitszentrum reduzieren den Aufwand bei mehreren Einvernahmen am selben Tag. Dieser Mehraufwand steht in keinem Verhältnis zu den Synergien, die sich durch das Sicherheitszentrum Rothenburg realisieren lassen.

Zu Frage 2: Muss am bisherigen Kripo-Standort (Kasimir-Pfyffer-Strasse) weiterhin Infrastruktur für Festnahmen und Einvernahmen betrieben werden, und welche Netto-Einsparungen verbleiben dann überhaupt noch?

Einsparungen ergeben sich nicht aus einem vollständigen Wegfall dieser Infrastruktur, sondern aus der optimierten Gesamtorganisation und der klareren funktionalen Aufgabenteilung zwischen dem Festnahmezentrum im Sicherheitszentrum Rothenburg und der Kriminalpolizei an der Kasimir-Pfyffer-Strasse.

Am Standort Kasimir-Pfyffer-Strasse wird weiterhin eine gewisse Infrastruktur für kriminalpolizeiliche Verfahren benötigt. Involvierte Auskunftspersonen, Opfer und weitere Verfahrensbeteiligte werden auch künftig dort empfangen, da sie in der Regel keinen direkten Bezug zum Festnahmezentrum haben. Der dafür notwendige Prozess- und Mittelbedarf bleibt gegenüber heute im Wesentlichen unverändert. Dazu gehören insbesondere Empfang, Betreuung, Verpflegung sowie geeignete Einvernahme- und Wartezimmer beziehungsweise getrennte Aufenthaltsmöglichkeiten. Die entsprechenden Räume dienen der sachgerechten, sicheren und respektvollen Durchführung der Verfahren. Im heutigen Zellentrakt werden künftig keine Arrestantinnen und Arrestanten untergebracht.

Mit dem Bezug des Sicherheitszentrums lassen sich zahlreiche Synergiegewinne im Alltag der Luzerner Polizei realisieren, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung auswirkt. Zudem kann durch die Verlegung von verschiedenen Flächenbedürfnissen an einen Standort längerfristig eine Optimierung der Flächen erwartet werden,

Zu Frage 3: Das Raumprogramm des SZR weist eine beachtliche „kantonale strategische Raumreserve“ von exakt 4'000 m² aus. Welche konkreten Pläne hat der Regierungsrat langfristig mit dieser Fläche? Ist beabsichtigt, die Kriminalpolizei zu einem späteren Zeitpunkt (in einer zweiten Etappe) doch noch nach Rothenburg zu zügeln, und wurde auf diese Integration im aktuellen Projekt verzichtet, um den beantragten Sonderkredit von 276 Millionen Franken im Hinblick auf die Volksabstimmung im November 2026 nicht weiter zu belasten?

Die Reservefläche von rund 4'000 m² Nutzfläche ist auf verschiedene Stockwerke verteilt und ist gezielt eingeplant: Rund 2'200 m² stehen für Büronutzungen zur Verfügung, was gemäss kantonalen Standards rund 150 Arbeitsplätzen entspricht. Die übrigen Flächen sind für Spezialnutzungen wie beispielsweise Lager und Garderoben vorgesehen. Welcher Organisationseinheit die Reserve künftig ganz oder teilweise zur Verfügung stehen wird, soll bewusst offen bleiben. In erster Linie werden die Bedürfnisse der gebäudeinternen Dienststellen berücksichtigt. Erst im Anschluss daran soll der Bedarf anderen Dienststellen mit speziellen Bedürfnissen an die Sicherheit und erst am Schluss weitere Dienststellen beachtet werden (vgl. [B 87](#), Kapitel 3.8).

Zu Frage 4: Wird mit der Auslagerung der Kriminalpolizei nicht genau jener Synergieeffekt aufgegeben, der als Hauptargument für den Bau des Sicherheitszentrums angeführt wird?

Die Synergien des Sicherheitszentrums werden realisiert. Wir erinnern nochmals daran: Das durch Ihren Rat bewilligte Raumprogramm sah keine Integration der Kriminalpolizei vor. Ziel war und ist es, die benannten sicherheitsrelevante Einheiten räumlich und organisatorisch besser zu bündeln, Abläufe zu vereinfachen und die Zusammenarbeit zu stärken.

Zu Frage 5: Wie wird bei zeitkritischen Grossereignissen (z. B. Terrorlagen oder schweren Gewaltverbrechen, Geiselnahmen oder grösseren Demonstrationen) die sofortige Führungsfähigkeit gewährleistet, wenn zentrale Ermittlungs- und Führungseinheiten der Kripo erst ausserhalb anreisen müssen?

Bei einem Grossereignis ist vorgesehen, die relevanten Ermittlungs- und Führungseinheiten lagegerecht im Sicherheitszentrum zusammenzuführen. Durch die unmittelbare Alarmierung des benötigten Personals sowie, sofern einsatztaktisch angezeigt und rechtlich zulässig, den Einsatz von Sondersignalen kann die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort reduziert und eine rasche Führungs- und Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. Auch in der heutigen Konfiguration ist nicht sichergestellt, dass sich das benötigte Personal stets am Standort befindet.

Zu Frage 6: Wurden Szenarien gerechnet, bei denen mehrere Ereignisse gleichzeitig stattfinden?

Die Führungsinfrastruktur wurde auf Basis der Erfahrungen und Prognosen der Luzerner Polizei geplant. Dabei wurde berücksichtigt, dass bereits heute Ereignisse teilweise parallel bewältigt werden müssen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Leistungsfähigkeit bei der Ereignisbewältigung nicht allein von der baulichen Infrastruktur abhängt, sondern wesentlich auch vom verfügbaren Personal und dessen lagegerechtem Einsatz.

Zu Frage 7: Der Kanton hält fest, dass für Mitarbeitende des SZR keine Privatparkplätze zur Verfügung stehen und auf den ÖV oder Velos verwiesen wird.

Wie rechtfertigt der Regierungsrat dieses rein administrative "Verwaltungsmodell" bei einer Notfallorganisation, deren Einsatzkräfte bei Alarmierungen oder Schichtwechseln mitten in der Nacht (ohne praktikable ÖV-Anbindung) zwingend auf das Auto angewiesen sind?

Es gilt festzuhalten, dass die Luzerner Polizei im Kanton Luzern weiterhin über ein dezentrales Postennetz verfügt und somit nicht alle Mitarbeitenden ins Sicherheitszentrum ziehen. Zudem arbeiten von denjenigen Einheiten, die künftig im Sicherheitszentrum untergebracht sind, nicht alle Mitarbeitenden im Schichtbetrieb. Die Luzerner Polizei organisiert ihr Kerngeschäft so, dass trotz unvorhersehbarer Einsätze für den Grossteil der Mitarbeitenden geregelte und planbare Arbeitszeiten möglich sind. Dauert ein Ereignis voraussichtlich über das Schichtende hinaus, wird es nach Möglichkeit an die nächste Schicht übergeben. Für ausserordentliche Einsätze stehen 50 Schicht- und Pikettparkplätze zur Verfügung; in den pikettrelevanten Abend-, Nacht- und Wochenendzeiten können zusätzlich die 75 Besucherparkplätze genutzt werden. Bei Einsätzen des Ordnungsdienstes kommen weitere 26 Parkplätze für Ordnungsdienst-Busse hinzu.

Zu Frage 8: Wurde bei der Planung genügend berücksichtigt, dass die Polizei keine normale Verwaltungseinheit, sondern eine 24-Stunden-Notfallorganisation ist?

Ja, dies wurde berücksichtigt. Siehe auch Antwort 7.

Zu Frage 9: Wo konkret sollen die teilweise weit über hundert Einsatzkräfte bei spontanen, nächtlichen Grossaufgeboten ihre Privatfahrzeuge parkieren, und wie wird verhindert, dass es dadurch zu massiven Verzögerungen bei den Ausrückzeiten oder zu einer Belastung der Zufahrt, umliegenden Quartiere oder Gewerbeflächen kommt?

Spontane Grossaufgebote sind ausserordentliche Ereignisse und bilden nicht den Regelfall des Betriebs. Für solche Einsätze stehen im Sicherheitszentrum die in Antwort 7 dieses Abschnitts beschriebenen Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich können bei Bedarf auch Parkfelder grösserer Polizeifahrzeuge genutzt werden.

Die Einsatzorganisation ist darauf ausgerichtet, Verzögerungen zu vermeiden. Über Dienstplanung, Piktorganisation und Ablösungen wird sichergestellt, dass die Ausrückfähigkeit gewährleistet bleibt und eine Belastung der Zufahrt, der umliegenden Quartiere oder der Gewerbeflächen möglichst verhindert wird.